

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - 27. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Abbenhausen der Stadt Twistringen

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

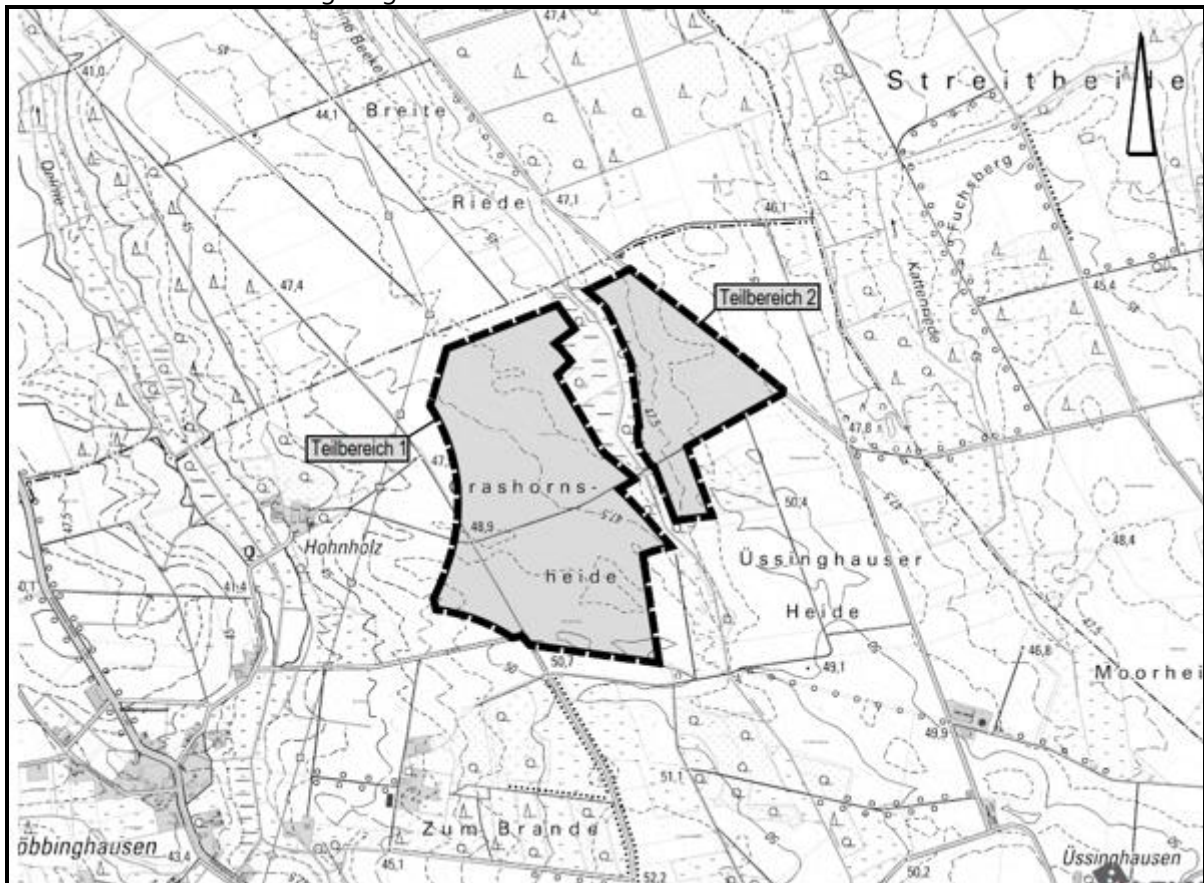
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planungen

Mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes soll durch Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes für die Windenergienutzung die Errichtung weiterer Windenergieanlagen ermöglicht werden, ohne die Ausschlusswirkung für die Windenergie aus der 8. FNP-Änderung Teil A und Teil B zu berühren (§ 245e Abs. 1 BauGB).

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich liegt in der Ortschaft Abbenhausen und umfasst insgesamt eine Größe von ca. 74,8 ha, wobei sich die Flächen auf ca. 55,3 ha im Teilbereich 1 (westlicher Teilbereich) und ca. 19,56 ha im Teilbereich 2 (östlicher Teilbereich) beidseitig einer Waldfläche aufteilen. Der räumliche Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gestrichelt schwarz umrandet und grau unterlegt in nachstehender Abbildung dargestellt.



Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und allen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der Rubrik „Bauen+Wirtschaft“ → „Bauleitpläne im Verfahren“ im Unterpunkt „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ während der Auslegungsfrist in der Zeit

vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024

eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024** in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau & Ordnung, Lindenstr. 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können während der Dienststunden

montags und dienstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung dort eingesehen werden.

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringende.de zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bauleitplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Email Adresse: c.gelhaus@twistringende.de). Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes – in die Begründung integriert:

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern. Weiterhin enthält der Umweltbericht die Darstellung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.

Gutachten und Untersuchungen:

Themenbereich Naturschutz und Landschaftspflege:

- ARSU GmbH (2022): Faunistische Bestandserfassung für den geplanten Windpark Twistringende-Abbenhausen - Brutvögel inkl. vertiefender Raumnutzungsanalyse und Rastvögel, 12.01.2022
- ARSU GmbH (2022): Windpark Twistringende-Abbenhausen – Schwarzstorch-Horstsuche im 3.000 m Radius. Stand: 12.01.2022
- Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg (2022): Erfassung von Biotoptypen – Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen „Windpark Abbenhausen“, 18.08.2022
- Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg (2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen „Windpark Abbenhausen“ am Standort Gemarkung Abbenhausen, Fluren 4, 5, 6 und 8, Landkreis Diepholz. Stand: 09.05.2023
- Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg (2024): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen „Windpark Abbenhausen“ am Standort Gemarkung Abbenhausen, Fluren 4, 5, 6 und 8, Landkreis Diepholz. Stand: 28.02.2024
- Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg (2024): UVP-Bericht zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen im „Windpark Abbenhausen“ am Standort Gemarkung Abbenhausen, Fluren 4, 5, 6 und 8, Landkreis Diepholz. Stand: 28.02.2024
- plan Natura Ingenieurbüro für Landschaftsentwicklung (2022): Fledermauserfassung Windpark Twistringende / Abbenhausen 2019 – 1. Anpassung 2022. Stand 20.05.2022

Themenbereich Immissionsschutz – Lärm

- I17 Wind GmbH und Co. KG: Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen am Standort Abbenhausen. Stand: 27. Februar 2023

Vorliegende mitausliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zu den nachfolgenden Themenbereichen in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Naturschutz und Landschaftspflege: Hinweise zu Waldabständen, Hinweise zu Kumulationen (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 05.07.2024); Redaktionelle Hinweise und Hinweise zu lebensraumtypischen Arten (Landkreis Oldenburg, Schreiben vom 05.07.2024); Hinweise zur Flurbereinigung (Amt für regionale Landentwicklung, Schreiben vom 30.05.2024)

- Wasser: Hinweis zu Gewässern und Flurbereinigung (Ochtumverband, Schreiben vom 11.06.2024)
 - Boden: Hinweise zu Bodenschutz und Bergbau (LBEG, Schreiben vom 12.06.2024); Hinweise zu temporären Wegflächen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Schreiben vom 17.06.2024); Hinweise zu Kampfmitteln (LGLN Kampfmittelräumdienst, Schreiben vom 17.06.2024)
 - Kulturgüter: Hinweise zu möglichen archäologischen Fundstellen (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 05.07.2024)
 - Raumordnung: Hinweise zum RROP (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 05.07.2024)
- Umweltbezogene Stellungnahmen von privaten Personen sind nicht eingegangen.

Sonstige

- NIBIS® Kartenserver (LBEG): Daten und Informationen zu Boden, Wasser, Klima, Luft <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>
- Stadt Twistringen (1997): Landschaftsplan: <https://www.twistringen.de/bauen-wirtschaft/stadtentwicklung-bauen/landschaftsplan-twistringen/>
- Landkreis Diepholz: Landschaftsrahmenplan: https://www.enteramap.de/036_diepholz/
- Landschaftsrahmenplan Landkreis Oldenburg (2021) <https://www.oldenburg-kreis.de/portal/seiten/landschaftsrahmenplan-900000103-21700.html>
- Landkreis Diepholz: Regionales Raumordnungsprogramm 2016 <http://webgis.regio-gmbh.de/rrop/diepholz/index.php>
- Daten des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de>

Twistringen, den 01.10.2024

Der Bürgermeister

gez. J. Bley